

Kirchenzeitung.

N^o. 17.

Donnerstag den 26. October

1848.

Lacrimae.

»Amplius lava me ab iniquitate mea et
a peccato meo munda me.« Ps. 50, 4. —

Aeterne rerum conditor, o Deus,
Cui sparsa lucent agmina siderum,
Cui terra servit, cuique parent
Tartara carceribus tremenda!

Averte poenas, da veniam reo
Sordesque multas dilue criminum:
Ignara damni fertur cheu
Mente levi juvenilis aetas.

Torrens subacta terribilis nive
Attollit undas littoris immemor,
Per arva, per valles et urbes
Indomito spatiatum imbre:

Sic lenitatem, dulce decus! tuam
Exuberantem laetitia pia
Perfusus admiror, severam
Justitiam genialis aequat.

Haec perduellem supplicio petit,
Ast illa diri nescia fulminis
Dextram vibraturam coercet
Et celerem moderatur iram.

Num tu secutus consilium patris
Egressus oris aetherei poli
Orbi paraturus jacenti
Sanguineo pretio salutem,

Num tu jubebis, quem similem tui
Nasci volebas mentis imagine,
Languere? Num tu provoluto
Ante pedes veniam negabis?

O qui Mariae criminibus gravi
Pacis tulisti dona suavia
Et sero placatus latroni
Gaudia non peritura praebes!

O ecce supplex intueor crucem
Et sancta libo ferivus oscula,
Amplector ulnis et dolorum
Assiduo rigo fonte lignum.

Dudum (fatebor) desipui, nefas
Immane damno, me scelerum pudet,
Delicta sordent, heu quietem,
Heu facilem rapuere nato

Coeli parentem, qui facie mihi
Arrisit olim. Monstra fluentia
Tetro veneno, vincienda
Taenarias penetrare fauces.

Transibit ales caeruleum mare,
Pisces ferentur per liquidum aëra,
Flammisque miscebuntur undae
Et pecori lupus accubabit:

Me culpa nunquam praecipitem trahet —
Hanc sempiternam polliceor fidem!
Horrebit ignem cor profanum,
Igne tuo calefiet uno.

Stringat ferocem miles acinacem,
In me citato proruat impetu:
Da robur imbelli lacerto
Et cuneos superabo victor.

Elata duro colla premam jugo,
Fundam fideles ore pio preces,
Jejunium torquebit artus
Et miseros pater adjuvabo.

Poenam subibo, si jubeas, diu,
Seu pungat atrox spina calumniae,
Seu tundat infelix egestas
Seu cruciet sitibunda febris.

Haec saeva morbo virga medebitur,
Fastidientem me celerem fugam
Labentis aetatis cupido
Alterius stimulabit aevi.

O nunc adesto, pectora judicii
Pandam severo, vincula protinus
Perrumpet augustus sacerdos
Liber agam per inane pennas.

Der Cölibat und die katholische Kirche mit besonderer Rücksicht auf die anticölibatistischen Bewegungen in Croatien.

Fortsetzung.

Ein Streifblick auf das Wesen des Cölibats an sich,
und vorzüglich des priesterlichen soll noch die Kirche in ihrer
Kraftanwendung hinsichtlich des Cölibats dem oben ange-
führten ironischen Ausspruche des Herrn Kats*) gegenüber
rechtfertigen.

So wie der Schöpfer am Abende eines jeden der 6

* In seinem »Tractatus de conjugio & coelibatu clericorum«
Seite 111.

Schöpfungstage auf sein Tagewerk, wie auch endlich auf das ganze Schöpfungswerk zurückblickend „alles gut“ fand, so war nicht minder die Krone seiner Werke, der Mensch, ein Gegenstand des höchsten Wohlgefallens des Schöpfers. Er stand ja da — die einheitliche Synthese aus Geist und Natur, der erhabene Concentus der Geister- und Körperwelt, Repräsentant der ganzen Schöpfung, das schöne creatürliche Eben- und Gegenbild des in seiner Unendlichkeit dreipersönlichen Gottes — in völliger Harmonie sowohl mit seiner, als auch mit der ganzen ihn umgebenden Natur — Herr über sich, wie über die Außenwelt. Aber angeködert durch das trügerische: „Ihr werdet sein, wie die Götter“ ließ er sich zur Negation seiner Endlichkeit verleiten, trat dadurch in nothwendigen Zwiespalt mit Gott, mit sich und mit der Außenwelt. So wie sich nun diese seiner Herrschaft entzogen, so lehnte sich auch seine eigene Natur gegen ihn auf; er fühlte seine geistige Ohnmacht den Sturmpetitionen der aufgeregten Sinnennatur gegenüber. Jedoch keine der untergeordnet sein sollenden sinnlichen Neigungen machte sich heftiger und allgemeiner geltend, und war geeigneter die Herrschaft über den Geist zu erringen, als die sogenannte geschlechtliche; diese allein vermag es, den Menschen aller Menschenwürde zu entkleiden, und nicht etwa in figürlichem, sondern in reinstem Wortsinne in und gewissermaßen unter die Rangordnung der Thierwelt zu stellen; Beweis dessen die die Menschheit so tief verletzende Ausartung — Bestialität. — Daß ein solcher Zustand nichts weniger als normal war und ist, hatten die Heiden aller Zeiten und Orte in That und Wort so laut beklagt, und in dem unermüdeten Ringen einiger ihrer vorzüglichsten Geister nach der Herrschaft des Geistes über die Sinnlichkeit bethätigt, wenn auch dieses Ringen nicht immer die gehörige Mitte beobachtete. Daß aber kein Kampf so viel Mühe erforderte, als der gegen den niedrigsten und stärksten der sinnlichen Triebe, den geschlechtlichen, daß daher die Herrschaft über diesen, der Cölibat der Tugend, als etwas Uebermenschliches angesehen wurde, bezeugt die hohe Achtung, welche ein solcher Cölibat zu allen Zeiten genossen. Als unzweifelhaft und weltgeschichtlich konnte es daher Maistre*) aussprechen: „Es ist eine unter den Menschen aller Zeiten, aller Orte und Religionen herrschende Meinung, daß die Enthaltensameit etwas Himmlisches habe, was den Menschen erhebe, und ihn der Gottheit angenehm mache“. — So erhaben aber, so achtungswerth ein solcher Cölibat an sich war, als ein so wichtiges, ja fast wesentliches Attribut hat er gegolten für diejenigen, welche in einer näheren Verbindung mit der Gottheit standen. „Eine nothwendige Folgerung dieser allgemeinen Meinung, fährt Maistre unmittelbar fort, war es demnach, daß jede priesterliche Verrichtung, jede gottesdienstliche Handlung, jede heil. Ceremonie sich mit dem Umgange mit Frauen, selbst dem rechtmäßigen, wenig oder gar nicht vertrage. So bei den Römern, z. B. die Vestalinen; bei den Griechen mußte der Vorsteher der eleusy-

nischen Geheimnisse stets unvermählt bleiben; so auch bei den Aegyptern, Aethiopern, Indern, Chinesen, so bei den alten Galliern und Germanen; so fand man es auch in Peru und Mexiko, da es entdeckt wurde. (Belege dafür liefert Maistre a. a. O.) Sehr sinnreich ist in dieser Hinsicht eine indische Legende. Dieser gemäß schuf Birmah, Brahman den Priester, und aus ihm die 3 Patriarchen der 3 andern Kasten, jeden mit einem Weibe, nur Brahman blieb ohne Gattin; und als sich dieser deshalb beklagte, gab ihm Birmah die Antwort: er solle sich nicht zerstreuen, sondern einzig der Lehre, dem Gebete und Gottesdienste obliegen.*.) Die im Judenthume in dieser Hinsicht herrschende Ueberzeugung haben wir im Allgemeinen kennen gelernt. Bezüglich des Christenthums aber, weit gefehlt, daß es alles und jedes im Heidenthume Vorgefundene ohne jede Rücksicht verdammt hätte, hat es vielmehr, als die wahre und vollkommene Weltreligion, alle Bruchstücke der Wahrheit, welche die gefallene Menschheit noch aufbewahrte, in ihrer Ergänzung verklärt und ins rechte Licht zu bringen gestrebt. Wir wissen bereits, wie hoch die Schrift und ihr gemäß die Kirche die Jungfräulichkeit an sich stellt; — mit welchem Rechte sie aber dieselbe von ihren Dienern fordert, fließt aus dem Wesen des kath. Priesterthums.

Das Wesen des kath. Priesterthums besteht dem Apostel**) zufolge darin, daß es in seiner vielgestaltigen Gliederung als Apostel, Propheten, Evangelisten, Lehrer und Hirten, „an dem Baue des Leibes Christi arbeite.“ Daß „der Leib Christi“ im eigentlichen Sinne nicht genommen werden könne, leuchtet von selbst ein, es muß also ein mystischer Leib Christi, geistig als solcher, körperlich in Gliedern — die Kirche verstanden werden, demgemäß kann auch von einem materiellen Bauen die Rede nicht sein, sondern „den Leib Christi erbauen“ wird heißen, dahin wirken, daß die Kirche Christi extensiv und intensiv zunehme, jenes durch Vermehren, Zeugen der Glieder, dieses durch Stärkung, Kräftigung derselben in allem Guten durch Lehre, Gnadenmittel ic. Von welcher Art wird nun diese Zeugung sein können?

So wie der Mensch vermöge seines Dualismus von Geist und Natur „nicht bloß vom Brode lebt, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt,“ so gibt es auch eine doppelte Zeugung, eine natürliche, leibliche, und eine übernatürliche, geistige, jene wurzelnd in Adam dem Gefallenen, diese in Adam dem Erlösenden. — Wie wenig aber die leibliche Zeugung, die Entwicklung Adams in ein Geschlecht, möglich war ohne die geistige Zeugung, d. h. ohne daß er, durch die Sünde dem sofortigen Tode anheimgefallen, zuvor selbst am Leben erhalten, neuerdings erschaffen, geistig gezeugt war (nämlich in der Hoffnung auf den kommenden Schlangenüberwinder), so wenig konnte diese geistige Zeugung ohne jene leibliche eintreten, d. h. der Logos, der im Anfange war, durch welchen Alles, und

*) Im 3. Buch v. Papste c. 3.

*) Kreuzer Myth. und Symb. I. Seit. 600. —

**) Ephes. 4, 12. ic.

ohne welchen Nichts geschaffen ist, der geistige Schöpfer, der Erneuerer der Menschheit konnte mittelst einer jungfräulichen Mutter ohne jene leibliche Fortpflanzung des Menschengeschlechtes in dieses Geschlecht selbst nicht eintreten. Somit finden beide Zeugungen nur unter gegenseitiger Voraussetzung statt, nur mit dem Unterschiede, daß, ohne leiblich gezeugt zu werden, Niemand geistig gezeugt werden könne (nämlich im engern Sinne: als Glied des Leibes Christi), nicht so aber jeder leiblich Gezeugte auch geistig gezeugt werden müsse. —

„Den Leib Christi bauen“ wird also heißen: Durch geistige Zeugung der schon leiblich Gezeugten das zwar geistige aber in seinen Gliedern sichtbare Reich Christi vergrößern, nämlich: durch Befähigung jedes Individuums zu einem Gliede des Leibes Christi — Aufnahme in die Kirche mittelst der Taufe, und dessen Consolidirung als solches durch Lehre und Gnadenmittel. — In dieser Hinsicht konnte der Apostel sagen: „In Christo habe ich euch gezeugt“, und der Lieblingsjünger seine Gemeinde „Söhnchen — filiioli“ anreden; so reden auch heute noch die Bischöfe ihre Gläubigen, und Vorzugsweise die Weihlinge an (filii carissimi!). Und mit welchem Rechte! Im 5. Hauptstücke an die Epheser 5, 22. ff. entwickelt der h. Paulus das erhabene Band zwischen Christus und der Kirche zum schönsten Muster jeder ehelichen Verbindung. Runzel- und makellos solle des reinsten Bräutigams reine Braut sein. Sich selbst hinopfernd für die Geliebte hat er sie geheiligt seinen Stellvertretern überlassen; im Saale zu Jerusalem feierte sie ihre mystische Hochzeitfeier; der staat des vor 10 Tagen Aufgefahrenen hinabgesandte Paraklet, der nämliche h. Geist, welcher die Jungfrau im Häuschen zu Nazareth überschattend den wahren Leib Christi bildete, befruchtete nun, unter Windgebräus und Flammenzungen sich herablassend die jungfräuliche Mutterkirche zur Zeugung des mystischen Leibes Christi, der Kirche. Diese erhabene Idee ist es, welche den kath. Priester in jeder Priesterweihe jenen mystischen Hochzeitsact erneuert sehen läßt, welche ihn ob der Reinheit, der Schönheit seiner jungfräulichen Braut mit himmlischer Wonne entzückt; sie ist es, welche ihn in jeder nebenbei stattfindenden Verbindung einen Treubruch, einen geistigen Ehebruch erkennen läßt. Sie nur ist es, von welcher durchdrungen er in überströmende Wonnegefühle zerschmilzt, wenn er von seinen zahlreichen Kindern sich „geistlicher Vater“ nennen hört.

Der Kirche nun zumuthen wollen, sie solle auf dieses Ideal, welches sie im Eölibate verwirklichtet, durch Aufhebung eben des Eölibats, verzichten, heißt wohl, die Kirche ganz und gar mißkennen. —

Schluß folgt.

Breve Pius IX.

an den Fürsterzbischof von Wien, Vincenz
Eduard Milde.

Se. päpstl. Heiligkeit haben dem Erzbischofe von Wien, Vincenz Eduard Milde, zu seiner Belehrung und Ermun-

terung wegen der in seinen Sprengel eingedrungenen Sekte der s. g. Deutschkatholiken folgendes Breve zugesandt:

„Pius IX. Dem ehrwürdigen Bruder unsern Gruf und unsern apostolischen Segen.

Unter den schweren Trübsalen, die, ehrw. Bruder, von allen Seiten über uns hereinstürmen, traf uns auch die tiefes Herzensleid verursachende Kunde, daß vorzüglich in Deiner Stadt einige in der Sekte der Deutschkatholiken, wie sie sich anmassender Weise nennen, verloren gegangene Menschen durch nichtswürdige Künste und Machinationen, durch sündhafte Bücher sowohl die katholische Lehre, als auch das Ansehen der heil. Kirche Christi und des apostolischen Stuhles, und zugleich auch den Eölibat anfeinden, und gefährliche, schon lange von der Kirche verdamnte Irthümer unter das Volk verbreiten, und Proselyten zu machen suchen. Das Schmerzlichste von Allem ist uns aber, daß nicht bloß Einige vom Volke, sondern auch Mehrere vom Clerus durch die Nachstellungen und Täuschungen der Neuerer wankend gemacht, dieser verabscheuungswürdigen Sekte huldigen, und ihren Namen sich beizulegen nicht scheuen.

Da nun, wie der heil. Leo im 5. Briefe (an den Metropolit Nyriens) sagt, über alle Kirchen unsere Wachsamkeit sich erstreckt, und da Gott, der den Primat der apostol. Würde als Belohnung seiner Treue dem heil. Apostel Petrus übertragen hat, dieses von uns fordert, so halten wir es für Pflicht unseres hohen Apostolates, inständigst Gott zu bitten, daß er, bei so großem Vergehen dieser Stadt, Deinen Eifer, Deine Gottesfurcht und deine Frömmigkeit, o ehrw. Bruder, mit aller Ausdauer und Liebe versehe, auf daß Du niemals ermatten mögest, und Deine Dir anvertraute Herde nicht ein Raub, und Deine Schafe eine Beute wilder Thiere werden.

Handle daher, o ehrw. Bruder, auf das du daß Gift dieser schrecklichen Pest von Deiner Herde hinweg wendest, männlich; sei überall thätig; erfülle Dein Amt; und damit Du leichter die kath. Religion und ihre Lehre, so wie die kirchliche Disciplin und die Aufrechthaltung der Sitten beschützen und verteidigen mögest, so höre nicht auf, gleich einer Posaune Deine Stimme zu erheben, und sowohl durch Hirtenbriefe, als auch durch Warnungen Deinem Volke die verwerfliche Gesinnung und die Schädlichkeit dieser Sekte zu zeigen, und unterlasse niemals, die Hinterlist dieser trügerischen Menschen aufzudecken.

Nie verlasse aber die Deiner Sorge anvertrauten Gläubigen; bediene Dich der Hilfe des Clerus und vorzüglich der Pfarrer, um sie zu ermahnen, die Gesellschaft jener Menschen zu fliehen, ihre Vorträge sorgfältigst zu vermeiden und in dem Bekenntniß des kath. Glaubens, in dem schuldigen Gehorsam gegen den Lehrstuhl Petri, und in der Treue beständig und unwandelbar zu bleiben. Da Du aber die Stelle Christi, der nicht die Gerechten zu berufen, sondern vorzüglich der Sünder halber gekommen ist, vertrittst, so trage auch Du ehrw. Bruder, für alle die, welche in Deiner Diöcese durch die Verführungen dieser oder einer andern Sekte schon kläglich gefallen sind, besondere Sorgfalt, und

dringe in sie durch väterliche Ermahnungen, Rathschläge und Belehrungen; beschwöre sie; verweise es ihnen in aller Liebe und Weisheit; bahne ihnen den Weg zum Heile, und rufe sie zu dem Einen Schafstall Christi zurück. Wir leben, o ehrw. Bruder, der vollsten Ueberzeugung, daß Du diesen unsern Wünschen aufs Eifrigste nachkommen wirst, und daß alle Deine Sorgen, Deine Gedanken und all Dein Trachten nur auf die Erhaltung der kath. Kirche und ihrer Lehre, und auf die Beförderung des Heils der geliebten Herde hingerichtet sein werden. Da der heil. Leo, unser Vorgänger, sagt: „daß der von Gott einen würdigen Preis der Belohnung zu erwarten haben wird, welcher unermüdet dem Wohle seines ihm anvertrauten Volkes obliegt, sowie der ebenfalls vor dem Richterstuhle Gottes sich von der Schuld der Nachlässigkeit nicht wird befreien können, der sein Volk nicht gegen Verlockungen gottesläugnerischer Lehren hat bewahren wollen,“ so werden auch wir nicht unterlassen, in aller Demuth unseres Herzens Gott, den Allerhöchsten und Besten, zu bitten und anzuflehen, daß er Deine oberhirtlichen Sorgen und Mühen segne, und daß er Dir zu Hilfe kommen möge, die Pläne der Feinde zu vereiteln und über jenes Volk, näher zu ihm geführt, wieder seine Barmherzigkeit vervielfältigen und die Nachstellungen der Feinde davon hinweg wenden wolle. Unter dem allerhöchsten Schutze und der Versicherung unseres innigsten Wohlwollens ertheilen wir Dir zum Zeichen unserer Liebe für Dich aus vollstem Herzen den apostol. Segen, fügen diesem den Wunsch eines jeglichen waren Glückes für Dich, ehrw. Bruder, selbst bei, und grüßen die gesammten Kleriker und treuen Gläubigen aufs Freundlichste.

Gegeben zu Rom bei St. Maria Maggiore am 31. August 1848. Im dritten Jahre unseres Pontifikats. — Pius P. P. IX.“

Kath. Blätter v. Tirol.

Die Nachteule und der Adler. *)

(Die Sonne ist untergegangen. Es fängt an, zu dämmern.)

Nachteule. Gott sei Lob und Dank! jetzt wird es licht.

Adler. Was Ihnen nicht einfällt, Fräulein Eule! Es wird nur immer dunkler und dunkler. Ich sehe kaum mehr Ihre werthe Person.

Nachteule. Bitte recht sehr. Entweder müssen sie blind sein oder Sie wollen mich zum Besten haben, und Schwarz für Weiß mir vormahlen. Das ist doch unläugbar, daß es nach dem Untergange eurer mir so verhassten Sonne immer heller wird. Bin ich doch eben wieder zwölf Stunden lang in

dichter Finsterniß gefessen, und habe mich schrecklich gelangweilt. Und jetzt, da es um mich herum so licht und helle wird, daß ich eine Stecknadel am Boden sehen könnte, jetzt wollen Sie, Herr Adler, es mir noch einreden, daß es finster werde? Geh'n Sie, geh'n Sie, Sie Finsterling!

Adler. Aber, gnädiges Fräulein! haben Sie doch die Güte, zuzugeben, daß ich auch Augen habe.

Eule. Augen hin, Augen her! Wenn man nichts sieht so ist es finster, und wenn man sieht, so ist es licht. So ist es einmal. Wir, Eulen und Consorten, die Fledermäuse, haben auch Augen, und sicher bessere, als ihr Adler sammt den übrigen Finsterlingen. Sie sagen ja selbst, daß Sie jetzt nichts sehen, wo wir so hell sehen. Schau'n sie, welch scharfes Auge ich habe.

(Die Eule erhebt sich, stürzt pfeilschnell zur Erde nieder, und kommt, mit einer zappelnden Maus in den Krallen, wieder zum Adler hinauf.)

Eule. Was gebe ich Ihnen, lieber Herr Adler, wenn Sie mir einen solchen Leckerbissen finden?

Adler. Ich? jetzt? Nicht im Stande! Ich sehe den Kirchturm hier daneben nicht mehr, vielweniger eine Maus.

Eule. So sind Sie und Ihres gleichen! Sie scheuen das Licht, und schleichen nur im Finstern herum. Kaum daß eure finstere Sonne aufgeht, und es wieder dunkel wird, so schwingen Sie sich über die höchsten Berge hinweg und treiben in der Luft eitle Spiegelfechtereien, statt was Nützliches zu thun. Von Ihnen, Herr Adler, hört man besonders, daß Sie alles übertreiben, und nichts Gescheidteres zu thun wissen in Ihrer Ueberspannung als zur Sonne selbst aufzusiegen. Thut ihr schon auf Erden was, so ist es nur Wühlerei und Unfrieden, den ihr stiftet. Habe ich es doch neulich selbst erfahren. Ich war bei einer Unterhaltung, und habe mich dabei verspätet. Euer Tag — die Finsterniß hat mich überrascht. Ich konnte meine Baumhöhle nicht mehr erreichen, und mußte also unter dem Schutze eines schattigen Baumes warten, bis es wieder licht wurde. Was geschieht? So ein im finstern schleichender Baumhackel nimmt mich kaum wahr, so zwitschert er es gleich anderen Finsterlingen zu. Im Augenblick fallen sie über mich her. Sie haben mir zwar nichts Namhaftes zu Leid gethan; aber es war ein Gezwitz und Geflatter um mich herum, daß ich schon glaubte, es koste mein Leben. Zum Glück ging bald die Sonne unter, und es wurde um mich her wieder licht. Sie hätten es sehen sollen, wie furchtsam und scheu vor dem hereinkommenden Lichte diese Finsterlinge sich in Busch und Strauch verkrochen. Aber ich habe mir sogleich einige von ihnen zum Schmause herausgeholt, und werde mir auch in Zukunft noch manchen holen.

(Unterdessen hatte sie die Maus gespeist, und wischte sich jetzt behaglich den Schnabel.)

Adler. Edles lichtfreundliches Fräulein! Das ist nicht großmüthig von Ihnen. Sehen sie! Meine Brüder, die Tagsvögel, haben Ihnen bei weitem nicht soviel zu leiden gethan, als Sie denselben dafür entgelten. Diese sind Ihnen nicht im Mindesten auf das Leben gegangen. Sie ha-

*) Diese eben so lehrreiche als unterhaltende Allegorie ist einer unlängst zu Graz erschienenen Broschüre entnommen, die ein verehrungswürdiger Pfarrer der Seckauer Diözese, Anton Semlitsch, herausgegeben, unter dem Titel: »Katholischer Wegweiser an den Kreuzwegen des Lebens auf dem Lande«. Erstes Heft S. 21 — 24. — Die unselige Begriffsverwirrung unserer Zeit, in welcher man das Schwarze weiß, das Licht Finsterniß, die Wahrheit Verdrummung nennt, so wie auch die gallbittere, feindliche Stimmung gegen das Christenthum, für das so Viele allen Sinn verloren, ist hier auf treffende Weise im Bilde dargestellt.

ben sich nur gegenseitig vor Ihren Krallen gewarnt, weiters haben sie Ihnen nichts gethan. Sie aber, gnädiges Fräulein, entgelten den armen Singvögeln ihre Nothwehr damit, daß Sie dieselben aufspeisen.

Eule. Gut weg! Wozu sind sie auch da, als nur, um die Welt zu verdummen? Kaum daß es früh Morgens Licht zu werden anfängt, so zwitschern und flattern sie herum, daß Einem das Sehen und Hören vergehen möchte. Selbst unser lichtfreundliches Eulen- und Fledermausgeschlecht könnte am Ende davon noch dumm werden. Wollen sie ja selbst, Herr Adler, mir einen blauen Dunst vor die Augen machen. Mit Gewalt sollte ich, gleich euch Finsterlingen, Licht für Finsterniß, und Finsterniß für Licht halten. Sie reden so spitzfindig hin und her, daß selbst unser einer am Ende noch irre werden könnte. Wenn ich es nicht mit eigenen Augen sehen möchte, daß es bei Nacht Licht, und bei Tage finster ist, wahrlich! ihr würdet mich selbst, am Ende noch verrückt machen. — Aber ihr habt die Welt schon lange genug bei der Nase herumgeführt. Sie muß endlich anfangen, es einzusehen, daß wir, Eulen und Fledermäuse, es mit dem Lichte halten, ihr aber mit der Finsterniß und Dummheit.

Adler. Ich disputire Ihnen, holdes Fräulein, ein vorzügliches Augenlicht nicht ab, bei Leibe nicht! Sie und Ihre Nachtgenossen haben allerdings ein gewisses Licht in Ihren Augen, so einen elektrischen Funken, der im Finstern leuchtet. Wer wollte dieß läugnen? Dieser elektrische Funke wirkt auf den Punkt, wohin Sie Ihre Augen richten, seine Strahlen, und in dem Scheine dieser Strahlen sehen Sie richtig auch im Finstern den Gegenstand ihrer Sehnsucht oder Leidenschaft trefflich, aber — weiter nichts. Sie sehen mit Ihrem elektrischen Auge nichts von all' den schönen Dingen, die wir im Sonnenlichte schauen. Für ihr Auge blüht keine Rose reiner Liebe, blüht keine zarte Lilie der Unschuld, blüht kein Weichlein der Bescheidenheit und Demuth, blüht kein Vergißmeinnicht der Gottesfurcht, blüht weit und breit gar keine liebliche Blume, wie denn ohne das Sonnenlicht überhaupt nichts blühen und wachsen könnte, sondern die ganze Erde in eisiger Kälte erstarren müßte. Mit eurem elektrischen Funken, ihr Eulen, Uhus und Fledermäuse! könnt ihr kaum viel weiter sehen, als die Nase oder der Schnabel reicht; dagegen können wir Tagsvögel durch die von oben niederleuchtende Sonne eine halbe Welt im Frühlingschmucke prangen sehen, und können unsere Blicke sogar zu dem jenseitigen Ufer des weiten Meeres werfen.

Das Licht eurerer Augen beleuchtet nur

Die winzigste Strecke der weiten Flur,

Um zu finden für den Magen den Fraß.

Ganz anders macht es die Sonne des Herrn;

Sie belebt die Welten von Stern zu Stern

Bis zu dem einfachsten, niedrigsten Gras.

Schon wollte das rechthaberische Fräulein Eule weitere, alles absprechende Einwürfe machen; allein es graute die Morgendämmerung. Eilends huschte sie in die Baum-

höhle. Der Adler aber erhob sich in die Lüfte, und in den Gebüsch regten sich die Singvögel. Die ganze Natur wurde lebendig und freute sich des Lichtes und der Wärme der von Gott geschaffenen Sonne.

D'rum laß nur, nächtliches Geflügel, uns gehen
Auf unseres Glaubens lichtvollen Höhen.

Behalte dein Fünkchen Licht nur für dich!

Denn leuchtet das Licht des Glaubens nicht mehr,

Erstarret die Welt zum eisigen Meer,

Verwandeln die Menschen in — Eulen sich.

Adresse des Episcopats der Salzburger Kirchen- Provinz an den Reichstag zu Wien.

Fortsetzung und Schluß.

II. Zweck und Aufgabe der kirchlichen Organe ist Entfaltung der von ihrem göttlichen Stifter ihr übertragenen Wirksamkeit in Betreff der Lehre, des Cultus und der geistlichen Regierungsgewalt. Freiheit heißt demnach die Kirche für diese dreifache Wirksamkeit ihrer Organe.

Zuvörderst sind sie berufen, das Wort Gottes ganz, rein und unverfälscht vorzutragen, es gegen Angriffe mit den competenten Waffen zu vertheidigen, und auszubreiten, die Menschen zu verhalten, diesem Worte zu folgen; und ihnen so den Weg ihrer Bestimmung zu zeigen. Jede Beschränkung der mündlichen oder schriftlichen Verkündigung dieser Lehre, so wie die Aufnahme freiwilliger Bekenner derselben, weltliche Verordnungen und kategorische Aufträge über die Verwaltung des Predigtamtes und die Wahl des Lehrstoffs müßte die Kirche eben so entschieden als Eingriffe in die Freiheit der ihr zustehenden Lehrgehalt zurückweisen, als sie ihre eigenen Diener bestrafen würde, wenn sie den freien Vortrag des göttlichen Wortes zu politischer Aufregung und Parteizwecken mißbrauchten.

Ein unveräußerlicher Theil der kirchlichen Lehrgehalt ist die Erziehung der Jugend. Darum ist es der Kirche heilige Pflicht, die Erziehung ihrer durch die Laufe erworbenen Mitglieder und somit vor allem die Mitwirkung bei Leitung der Volksschulen und den entscheidenden Einfluß rücksichtlich der Bestellung des katholischen Religionsunterrichtes an diesen und den übrigen Lehranstalten im vollsten Bewußtsein ihres Rechtes für sich in Anspruch zu nehmen, und zwar um so mehr, da die meisten bisher bestehenden Volksschulen größtentheils mit Kirchengute gegründet und erhalten wurden. Freudig erklärt sich die Kirche bereit, mit dem Staate einverständlich die Erziehung der Jugend besorgen, größere an die Schulen gestellte Anforderungen nach Kräften unterstützen, jede zweckmäßige Umgestaltung des Schulwesens fördern zu wollen. Sie erklärt aber eben so freimüthig, daß sie mit der Befugniß in Volksschulen nur den Religionsunterricht zu erteilen sich nicht begnügen dürfe, da mit der Unterweisung der Jugend in den Religionswahrheiten die christliche Erziehung keineswegs vollendet ist, und Religion nicht nur gelernt, sondern auch geübt werden muß. Sie erklärt unumwunden, daß zur Erzielung einheitlichen Zusammenwirkens und zur Hintanhaltung der Gefahr bleibend verderblichen Einflusses den bischöflichen Behörden bei Bildung der Lehramts-Candidaten und Aufnahme der Lehrer, so wie den Ortsseelsorgern bei deren Ueberwachung und Leitung

jener Einfluß gesichert bleiben müsse, welcher die erforderlichen Garantien für Volkserziehung auf positiv religiöser Grundlage gewährt. Zwar wird hierdurch die Anerkennung eines Rechtes gefordert, gegen das Zeitstimmungen sich erheben; aber nur in der festen Ueberzeugung gefordert, daß durch gründlich religiöse Erziehung destructiven Tendenzen entgegen gewirkt werde, — nur unter dem Schutze der geschichtlichen Wahrheit gefordert, daß sich die treuesten Söhne der Kirche stets auch als die besten, ruhigsten, opferwilligsten Staatsbürger erwiesen haben, nur unter Anspruchnahme einer Lernfreiheit gefordert, die mit der katholischen Kirche zugleich entstand, und die Civilisation der Völker als ihre Frucht aufzuweisen vermag.

Von der Freiheit der Kirche ist Freiheit ihres Cultus unzertrennlich; — er ist die Darstellung ihres Lebens, die unerläßliche Bedingung des geistigen Aufschwunges ihrer Glieder, die fortwährende Ausübung dessen, was ihr Stifter zur Verherrlichung Gottes angeordnet, die fortgesetzte Ausübung der Gnaden, die er zum Heile der Menschheit in ihr hinterlegte. Frei muß also die Kirche, frei müssen ihre Gewaltträger sein in den Bestimmungen, welche die Art des Gottesdienstes und der Andachtsübungen betreffen, frei im Urtheile, wem sie die ihr anvertrauten Gnadenmittel zu spenden oder vorzuenthalten, über wen und wie sie ihre Segnungen auszusprechen, und wen sie als ein ihrer Gnaden würdiges Mitglied anzusehen und zu behandeln habe.

Es wäre ungerechte Verkümmern der Cultusfreiheit, müßte die katholische Kirche erst von Staatsbehörden Ermächtigungen sich erbitten, welche dem Gebiete derselben fremd und unerwünschtes Recht der kirchlichen Gewaltträger sind. — Als eine Blüthe des katholischen Lebens, mit dem Wesen ihres Cultus innig verbunden, haben sich durch Jahrhunderte herab geistliche Vereine erwiesen. Ihr Band sind feierliche Gelübde oder einfache fromme Gelöbniße; ihr Zweck bald Förderung humaner oder wissenschaftlicher Aufgaben aus religiösen Motiven, bald ein fortgesetzter Gottesdienst in Gebet, Betrachtung, Selbstverläugnung. Ihre Normen sind Ordensregeln, auf Grundlage evangelischer Rätze mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit gegeben. Bestehen sie auch im Staate, wirken sie auch für denselben, so sind doch ihre Grundelemente religiös, kirchlich, und dem Staate kann es nicht zustehen, die Aufhebung eines Klosters oder Stiftes einseitig zu verfügen. Es muß einer Kirche, welche sich auf so viele rühmliche Leistungen ihrer Corporationen berufen kann, besonders schmerzhaft fallen, wenn in einer Zeit, wo allen Staatsbürgern das freie Associationsrecht eingeräumt und im vollsten Maße gewährt wird, religiöse Vereine ohne vorhergegangener Untersuchung der competenten geistlichen Behörde factisch aufgelöst werden, und ihre Mitglieder sich dem Elende und Hohn preisgegeben sehen.

Soll die Kirche in Ausübung der ihr als selbstständigen Gesellschaft nach dem Willen ihres Gründers zustehenden Regierungsgewalt frei genannt werden können; so darf das Recht der eigenen Gesetzgebung, der richterlichen und Straf-Gewalt ihr nicht entzogen, nicht beschränkt werden durch die weltliche Macht. Wohl kann ein verständliches Wirken dem Ansehen beider Gewalten nur nützen, wohl kann es den Mitgliedern beider Gesellschaften nur von unberechenbarem Vortheile sein, wenn die Staatsgesetze auf die Grundlage der göttlichen Gebote gebaut werden, wohl wird die Kirche keine dießfälligen Collisionen

hervorrufen, sondern in dem, was sie als unwesentlich erklären darf, wenn es frommt, bis an die äußersten Gränzen sich nachgiebig erweisen, aber nie und nimmer könnte sie in ihrer Gesetzgebung von den Grundsätzen weichen, die von ihrem Wesen, als göttlicher Heilsanstalt, unzertrennlich sind. So ist der Kirche namentlich wohl bekannt, daß Ehebündnisse nicht außer der Sphäre der Staatsgesetze stehen; aber sie muß es auch als ihr unveräußerliches durch alle christlichen Jahrhunderte herab geübtes Recht erklären, die Bedingungen des sakramentalen Charakters der Ehe zu bestimmen und über deren Vorhandensein zu entscheiden, und sie kann — zur Beruhigung der Gläubigen und Hintanhaltung böswilliger Auflösung des Ehebandes unter dem Scheine des Rechts — nur wünschen, daß beide Gewalten ihrer Bestimmung und Rechtssphäre wohlbewußt im klaren Einverständnisse die ihnen zustehenden Gesetze über Ehebündnisse geben wollten.

Die Kirche kann und will ihre Mitglieder, da sie zugleich Bürger des Staates sind, in dem was seinem Tribunale untersteht, demselben nicht entfremden, nicht entziehen, aber kann und will eben so wenig die grundgesetzlich ihr zukommende Richter Gewalt aus den Händen lassen, sondern muß in ihrem Forum über die Haltung ihrer Gebote richten. Ebenso muß ihr das Recht unbeanstandet bleiben; über ungehorsame Mitglieder kanonische Strafen zu verhängen, diesen einzelne oder alle kirchlichen Wohlthaten zu entziehen, und diejenigen aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen, die, alle Versuche der Bekehrung hartnäckig von sich weisend, sich derselben unwürdig gemacht. Daß durch die angedeuteten Censuren keine Willkürherrschaft angestrebt werde, dafür bürge die Versicherung, daß die Kirche sich zur Fortsetzung des Werkes berufen wisse, welches der Heiland voll Milde und Barmherzigkeit gegründet, dafür bürge das Wirken der Kirche, welche die Verirrten aufsucht und zurückführt, dafür gibt auch das erwähnte Institut des Metropolitansystems und dessen kirchlicher Instanzenzug äußere Bürgschaft. Aber nimmer kann die Kirche es vom Urtheile des Staates abhängig machen, ob sie wegen Verletzung ihrer Gebote geistliche Strafen verhängen und treulosen Söhnen Wohlthaten entziehen dürfe, welche sie ohnedieß thatsächlich verachten.

III. Als Mittel endlich zu ihren Zwecken bedarf und besitzt die Kirche als äußere Gesellschaft auch **kirchliches Vermögen**, das sie der würdigen Feier des Gottesdienstes, dem Unterhalte der Diener der Religion und der Unterstützung der Nothleidenden widmet. Die Kirche hat dasselbe durch rechtmäßige Titel, zum Theil seit Jahrhunderten erworben, und demzufolge gleich jedem Privaten, jeder Commune, den vollgiltigen Anspruch auf den Schutz des Staates gegen wie immer geartete Eingriffe in ihr Eigenthumsrecht; wogegen aber auch das Kirchengut alle öffentlichen, sowohl ordentlichen als außerordentlichen Lasten gleichmäßig mit dem Vermögen aller Privaten zu tragen hat. Wenn daher die Kirche mit Schmerz durch die einseitig verfügte Aufhebung der kirchlichen Zehent- und Grundrechte einen beträchtlichen Theil ihres Stiftungs- und Pfründengutes mit großen Verlusten bedroht sieht, so muß sie um so mehr auf angemessene Entschädigung dringen, als dasselbe kein freies Gut, sondern ein mit heil. Verbindlichkeiten belastetes ist, für deren pflichtmäßige Erfüllung die Kirche zu sorgen hat.

Ist der Staat als oberster Schutzherr der Rechte

verbunden, das Vermögen der Kirche, das durch Uebertragung an dieselbe seine privatrechtliche Natur keineswegs verloren hat, wie das jedes anderen Staatsbürgers gegen widerrechtliche Eingriffe zu schützen, so müßte es als ein selbstmörderischer, weil alle Rechtssicherheit aufhebender Act angesehen werden, wollte der Staat selbst sich an dem Kirchengute vergreifen, dasselbe seinen ursprünglichen Stiftungszwecken eigenmächtig entziehen, mit seinen Fonden verschmelzen, oder einfach als Staatsgut erklären, und die Kirche würde sich verpflichtet fühlen, im Namen der Gerechtigkeit, die in einem geordneten Staate kein leerer Schall sein darf, dagegen feierlichste Verwahrung einzulegen, unter Berufung zugleich auf die Geschichte, die wohl viele Beispiele hochherziger, patriotischer Opferwilligkeit von Seite religiöser Vermögenheiten, aber keines aufzuweisen hat, wo gewaltthätige Eingriffe in kirchliches Eigenthum dem Staate Segen oder bleibende Vortheile gebracht, und die Billigung des Rechtsgefühls gefunden hätten. —

Außer der Sorge für Erhaltung des kirchlichen Stammvermögens steht aber auch der Kirche als Eigenthümerin desselben das Recht der freien Verwaltung, sowie das der stiftungsmäßigen Verwendung zu. Es ist aber bekannt, wie wenig dieser unwidersprechliche Rechtsgrundsatz bisher geachtet und ausgeführt worden; denn was zuvörderst den aus früher eingezogenem Kirchengute gebildeten sogenannten Religionsfond betrifft, so wurde den Bischöfen nicht einmal die ausdrücklich zugesicherte Einsicht in die Gebahrung desselben, noch viel weniger ein Einfluß auf selbe gestattet, ja nicht selten die billigsten Anforderungen an den Fond ohne Angabe des Grundes verweigert. Man begreift wohl, daß die grundsätzlich gerechtfertigte Extradirung des Religionsfondes vor der Hand sehr großen Schwierigkeiten unterliegen würde, und glaubt daher in Berücksichtigung derselben vorerst nur darauf bestehen zu sollen, daß außer der öffentlichen Rechnungslegung den Bischöfen jederzeit die volle Einsichtnahme in den Stand des Vermögens und der ihnen gebührende Einfluß auf die Verwaltung und Verwendung des Fondes eingeräumt werde.

Was aber die Verwaltung des Vermögens einzelner Kirchen und Stiftungen anbelangt, so dürfte es in der That hohe Zeit sein, dieselbe von dem äußerst drückenden Gebahrungssysteme und den unzähligen Hemmnissen zu entbinden, mit denen sie die Regierung unter dem Titel der Staatstutel fast allenthalben umgeben hat. Die Schwierigkeiten, womit den gesetzlichen Normalien zufolge die Locirung sowohl als die Aufkündigung von Stiftungscapitalien verbunden ist, der unglaublich schleppende Geschäftsgang, dem die Verhandlungen selbst über die dringendsten Herstellungen und Anschaffungen unterliegen, die namentlich im Salzburg'schen immer mehr vorkommenden kategorischen Verfügungen über das Vermögen reicherer Kirchen und Stiftungen zu Gunsten von Aemtern, wo nicht gar zu noch fremdartigeren Zwecken, endlich das im hohen Grade verderbliche Licitationssystem haben das Kirchengut schon vielfältig und nachhaltig zu Schaden gebracht, so wie das nicht selten unbillige Verfahren bei Nichtigstellung der Extragnisausweise oft selbst das ärmlichste Pfründengut auf empfindliche Weise verkümmerte.

Die Staatsverwaltung beuge sich auch hierin des in mehrfacher Beziehung verderblichen Systems bureaukratischer Bevormundung, wache wie bei Fidei-

commissen immerhin über die Integrität des kirchlichen Stammgutes, und binde eine nothwendig oder erspriesslich gewordene Alterirung desselben an ihre Zustimmung, überlasse aber die eigentliche Gebahrung der hierzu nach der Natur der Sache sowohl, als nach den kanonischen Vorschriften berufenen kirchlichen Behörde mit Intervention derjenigen, die hierauf einen rechtlichen Anspruch machen können.

Dies wären in gedrängter Fassung die Grundlinien der Stellung, welche die unterzeichneten Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz für die katholische Kirche ihrer Sprengel gegenüber dem neu zu ordnenden österreichischen Staatsleben in Anspruch zu nehmen sich durch ihr heiliges Amt verpflichtet fühlen. Möge eine hohe Reichsversammlung diese pflichtgetreue Erklärung, die, weil auf der Einheit der katholischen Principien beruhend, mit den bereits von einem großen Theile der österreichischen Bischöfe abgegebenen Erklärungen im Einklange steht, jener Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme würdigen, auf welche zu zählen die kath. Kirche ein Recht hat. Was aber die konkrete Anwendung dieser Grundsätze betrifft, wolle Hochdieselbe das hohe Ministerium veranlassen, mit dem Episcopate als dem allein berechtigten Vertreter der katholischen Interessen sich in unmittelbarem Verkehr zu setzen; und die Unterzeichneten trösten sich mit der Hoffnung, daß der auf der Basis gegenseitiger Achtung und nach dem obersten Rechtsgrundsatz: „Jedem, was ihm gebührt“ geführten Unterhandlung gelingen werde, die katholische Kirche zu dem freien Staate in ein freies aber freundschaftliches Verhältniß zu setzen.

Salzburg, den 14. September 1848.

Friedrich m. p.,

Cardinal der heil. römischen Kirche und Fürst-Erzbischof zu Salzburg.

Johann Nepomuk m. p.,

Fürstbischof von Trient.

Adalbert m. p.,

Fürstbischof von Gurk.

Anton Martin m. p.,

Fürstbischof von Lavant.

G. Habtmann. m. p.,

Domcapitular, und

J. Amberg m. p.,

geistl. Rath, als Vertreter des Fürstbischöfes Bernard von Brixen.

Joseph Büchinger m. p.,

Domcapitular, im Namen der Administration der Diöcese Seckau.

Matthias Gruber m. p.,

Domcapitular, im Namen der Administration der Diöcese Leoben.

Hirtenschreiben des Episcopates der Salzburger Kirchenprovinz.

Allen Gläubigen der Diöcesen Salzburg, Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant und Leoben Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Wir folgen dem Drange unseres Herzens wie unserer oberhirtlichen Pflicht, indem wir in einer Zeit vielfacher Bewegung, in welcher Furcht und Hoffnung wechselweise die Gemüther der Gläubigen ergreift, auch unsere Hirtenstimme vernehmen lassen, und gemeinsame Worte des Trostes und der Ermahnung an euch richten.

Außerordentliche Begebenheiten haben in diesem Jahre

stattgefunden, und das Bedürfnis einer Neugestaltung unserer vaterländischen Zustände herbeigeführt. Dieses Bedürfnis erkennend hat Se. Majestät der von Gott uns gesegnete Kaiser Ferdinand in der ihm eigenen Herzensgüte beschlossen, im Zusammenwirken mit seinen Völkern eine den Umständen angemessene, das Glück der Zukunft sichernde Verfassung dem Kaiserstaate zu geben, und bereits sind zu diesem Zwecke die frei gewählten Vertreter des Volkes aus den zugehörigen Provinzen der Monarchie im Reichstage zu Wien versammelt.

Da bei einer solchen Umgestaltung der Dinge, und bei dem Aufbau einer neuen Ordnung Gesetze zur Verathung kommen können, die das Leben der Kirche mehr oder minder berühren, und von der allgemein in Aussicht gestellten größern Freiheit auch die Kirche ihren Antheil sich versprechen darf, so haben es eure Bischöfe als heilige Pflicht ihres Amtes erachtet, sich in gemeinschaftlicher Verathung zu vereinbaren; um die gegenwärtige Lage und die Bedürfnisse der Kirche, so wie die Mittel in Erwägung zu nehmen, wodurch ihr jene Stellung und Wirksamkeit verwahrt und gesichert werden möge, die ihr zur Erfüllung ihrer beseligenden Aufgabe aus göttlicher Anordnung gebührt.

Zu diesem Ende sind sie theils persönlich theils durch ihre Abgeordneten am alterwürdigen Orte des h. Rupert in Salzburg am 31. v. M. zusammengetreten, nachdem sie zuvor den Beistand des heil. Geistes zu gesegneter Vollführung ihres Werkes vertrauensvoll angerufen. Wohl wissend, was die Kirche Gottes auf Erden bedarf und darum für sich zu fordern ein heiliges Recht hat, haben sie den einmüthigen Entschluß gefaßt, diesen gerechten Ansprüchen durch die ihnen zustehenden rechtmäßigen Mittel Anerkennung und Geltung zu erwirken. Sie wenden sich in dieser Absicht zuvörderst an den Reichstag zu Wien mit einer die bezüglichen Rechte der Kirche und ihre Nachweisung enthaltenden Zuschrift, der sich bereits auch mehrere andere Bischöfe Oesterreichs anschließen zu wollen erklärt haben. Und hoffen von dem Gerechtigkeitsinne der dort Versammelten, daß sie der katholischen Kirche, in der Millionen getreuer Staatsbürger ihre Mutter erkennen, bei dem höchst wichtigen Verfassungswerke die ihr von rechts wegen gebührende Stellung nicht werden versagen wollen. Außerdem haben sie aber auch alles dasjenige vorzukehren sich vereinbart, was das Wohl der ihnen anvertrauten Diöcesen unter den gegenwärtigen Umständen besonders erheischt, eingedenk der Worte des Weltapostels, die er an die zu Milet versammelten Bischöfe und in ihnen auch an uns gerichtet hat: „Habet Acht auf Euch und auf die ganze Heerde, in welcher Euch der heil. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erworben.“ Apostelg. 20, 28.

Indem wir auf diese Weise, was unseres heiligen Amtes ist, mit dem Beistande des göttlichen Geistes hoffen gethan zu haben, und auch fernerhin zu thun fest entschlossen sind, wenden wir uns an euch, Geliebte! und rufen euch zu: Vertrauet euren geistlichen Vorstehern, schließet euch von Herzen ihren Verfügungen an, und bleibet fern jedem eigenmächtigen Streben in dem, was eure Religion und Kirche betrifft. Aber mit väterlichem Wohlwollen und Ernste dringen wir auch in euch, unterstützt eure Oberhirten durch euer Vertrauen, euern Gehorsam, und eure Gebete: höret nicht auf die verführerischen Einflüsterungen derjenigen, die unter dem Namen der Freiheit zur Zügellosigkeit aufreizen. Die Umstände, die damals der Apostel als Grund der schuldigen Wachsamkeit bezeichnete, sind gegenwärtig vielleicht in noch höhern Grade vorhanden. „Ich weiß — fährt er nämlich fort — daß reisende Wölfe unter euch kommen werden, die der Heerde nicht schonen; und aus

euch selbst werden Männer aufstehen, die Verkehrtes reden werden, um die Jünger zu sich hinüber zu ziehen.“ Apostelgesch. 20, 29. 30. Er bezeichnet diese Menschen noch näher in seinen Sendschreiben als „selbstsüchtige, habgüchtige, wählerische, übermüthige, verläumderische, ungehorsame, lieblose, als Feinde des Kreuzes Christi, welche die gesunde Lehre nicht ertragen, und die Lüste mehr lieben als Gott.“ II. Tim. 3, 2 — 4. 4, 3. Wie glücklich würden wir uns schätzen wenn die Vorhersagung des heil. Paulus nicht auch in unseren Tagen ihre Erfüllung gefunden hätte, — wenn wir nicht genöthigt wären, auf die bezeichneten Merkmale solcher gefährlicher Menschen aufmerksam zu machen, und von ihrer Verführung zu warnen! Ach! wir müssen auch von der gegenwärtigen Zeit wie einst der Apostel mit Thränen sagen: „Es gibt jetzt Viele, die so wandeln.“ Philipp 3, 18.

Darum Geliebte! wollen und können wir nicht ablassen euch immerdar mit den Worten des Apostels zu ermahnen: „Meidet solche Menschen! — Lasset euch durch eitle Worte nicht verführen!“ — II. Tim. 3, 5. Ephes. 5, 6. Philipp. 4, 1. Stehet fest im Herrn — als festgefügte Theile jener Wohnung, die auf der Grundfeste der Apostel und dem Haupt- und Schlüsselsteine Jesus Christus erbauet, zu einem heiligen Tempel heranwächst“, Eph. 2, 19 — 22. d. i. als treue und standhafte Glieder der heiligen, römisch-katholischen Kirche, welche von ihrem göttlichen Stifter die untrügliche Verheißung hat, „daß selbst die Macht der Hölle sie nicht überwältigen werde.“ Matth. 16, 18. „Weibet bei dem, was ihr gelernt, und wovon ihr die Ueberzeugung erlangt habt; — haltet fest an dem Vorbilde der heilsamen Lehren, die ihr von uns gehört habt, im Glauben und in Liebe; bewahret den anvertrauten köstlichen Schatz“, II. Tim. 3, 14. 1, 13. 14. d. i. den heiligen christkatholischen Glauben, wie er euch von Jugend auf von den Bischöfen und Priestern der katholischen Kirche ist gelehrt und erklärt worden.

Verbindet aber mit dem Glauben, damit er ein lebendiger, heilbringender sei, auch die wahre, christliche Tugend, welche sich durch Gottseligkeit, Geduld, Enthaltensamkeit und warme Nächstenliebe zu erkennen gibt, und „besiezt euch durch gute Werke euern Beruf und eure Auserwählung gewiß zu machen.“ II. Pet. 1, 5. 10. Solche Früchte des Glaubens verlangt der Herr, soll sein Reich, die allein seligmachende Kirche bei uns verbleiben; solche um so mehr wenn eine bessere Zukunft in unserem Vaterlande ihr erblühen soll.

Nebst allem diesen vergesst nicht, daß „jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk von oben herab ist, vom Vater des Lichtes, der allen reichlich gibt, die ihn im Glauben und mit beharrlichem Vertrauen bitten. Jak. 1, 5. 6. 17. Deshalb, Geliebteste, bitten wir euch bei unserm Herrn Jesu Christo und bei der Liebe des heiligen Geistes, daß ihr uns helfet bei Gott mit euerm Gebete für uns“, Röm. 15, 30., auf daß unser schwaches Bemühen durch Gottes Gnade mit dem ersuchten Erfolge möge gesegnet werden.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen! Amen. II. Cor. 13, 13.

Salzburg, den 14. September 1848.

Die Unterschriften wie oben.

Berichtigung

einiger Druckfehler in Nro. 16 der Laib. Kirchenzeitung.
S. 121. 2. Sp. letzte Zeile lies Beistimmung statt Bestimmung;
» 122. 1. » 25. » » u. insbesondere » insbesondere u.;
» » 2. » 27. » » Errichtung » Einrichtung;
» 123. 1. » 3. » » Es muß daher » Es muß aber.